



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Kinderkommission

**Kommissionsdrucksache der
20. Wahlperiode**

20/16

Berlin, 31. Januar 2025

Paul Lehrieder, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-30551
kinderkommission@bundestag.de

Dienstgebäude:

Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
10557 Berlin

Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Kinderschutz im Internet“

Die Kommission zur Wahrung der Belange der Kinder (Kinderkommission) hat sich unter dem Vorsitz von Paul Lehrieder, MdB über einen Zeitraum von insgesamt acht Sitzungen dem Thema „Kinderschutz im Internet“ gewidmet. Die Sitzungen fanden sowohl öffentlich als auch nicht-öffentlich statt. Insgesamt wurden in der Kinderkommission in dieser Zeit zwölf Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Fachbereichen angehört.

Kinder und Jugendliche nutzen das Internet heutzutage zunehmend ganz selbstverständlich und selbstständig. Wie eine empirische Studie der Medienanstalt Nordrhein-Westfalen (2022) ergeben hat, sind sie bei der Nutzung diverser Social-Media-Foren mit Chatfunktionen (TikTok, Instagram, YouTube, Twitch sowie von Online-Spielen von X-Box und Playstation) verstärkt Cybergrooming ausgesetzt.

Beim Cybergrooming suchen Personen über das Internet Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, um diese sexuell zu belästigen, zum Bildertausch oder zu Treffen zu überreden. Im Vergleich zum Vorjahr hat Cybergrooming zugenommen: 24 Prozent der Kinder und Jugendlichen wurden im Internet von Erwachsenen zu Verabredungen aufgefordert. Dabei fällt besonders auf, dass im Jahr 2022 eine deutliche Zunahme in der Gruppe der Jüngeren (acht bis neun Jahre) von elf Prozent auf 20 Prozent verzeichnet wurde.

Nach Angaben der Studie spiegelt sich der Anstieg auch in anderen Bereichen wider. Zum einen stieg der Prozentsatz der Kinder und Jugendlichen, von denen ein persönliches Nacktfoto gefordert wurde, im Jahr 2022 von 14 im Jahr 2021 auf 20 Prozent. Die Häufigkeit der Aufforderungen, sich mit



einem Erwachsenen zu verabreden, stieg im selben Jahr von neun Prozent (2021) auf 20 Prozent.

Etwa 35 Prozent der Mädchen und 40 Prozent der Jungen haben in der Studie angegeben, dass sie ab und zu mit ihnen unbekanntem Personen chatten. 36 Prozent der Kinder haben mit erwachsenen Personen gechattet, die sich zuerst als gleichaltrig und erst im späteren Chat-Verlauf als Erwachsene zu erkennen gegeben haben.¹

Die Medienregulierung kann angesichts der medialen Schnelllebigkeit und der ständigen Neuentwicklungen im Social-Media-Bereich nicht mithalten. Die heutigen digitalen Räume eröffnen Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten mit potenziellen Opfern; Täter bzw. Täterinnen können Kontakte neu anbahnen oder bereits bestehende Kontakte, die im digitalen oder auch analogen Raum ihren Ursprung fanden, intensivieren. Kinder und Jugendliche werden in den digitalen Räumen mit expliziten Inhalten konfrontiert und von Täterinnen oder Tätern manipuliert. Die Kinder und Jugendliche von heute sind die erste Generation, von denen von Beginn an Daten gesammelt werden.

Aus den Gesprächen mit den Sachverständigen haben sich für die Kinderkommission folgende Schlussfolgerungen ergeben:

Medienkompetenz als Unterrichtsfach an Schulen ab der ersten Klasse

Immer mehr Eltern stellen ihren Kindern zu einem immer früheren Zeitpunkt ein Smartphone zur Nutzung zur Verfügung, ohne sie umfassend auf den richtigen und sicheren Umgang vorzubereiten. Die Erziehungsberechtigten setzen oftmals voraus, dass der Umgang mit einem Smartphone „Alltagswissen“ sei und die Kinder dies intuitiv nutzen können. Mit dem Smartphone bekommen die Kinder den Zugang zum digitalen Raum und somit leider kinderleicht auch einen Zugang zu Täterinnen und Tätern.

Die einzige Institution, die Kinder und Jugendliche grundlegend auf die Gefahren bei der Nutzung des Internets vorbereiten könnte, ist die Schule. Es wäre sinnvoll, wenn Medienkompetenz als Unterrichtsfach an Schulen

¹ Vgl. Landesanstalt für Medien NRW <https://www.medienanstalt-nrw.de/themen/cybergrooming/ein-viertel-aller-kinder-und-jugendlichen-wurde-bereits-im-netz-von-erwachsenen-zu-einer-verabredung-aufgefordert.html>



verpflichtend eingeführt würde. Lehrkräfte könnten Einheiten zum Thema Medienkompetenz in die verschiedenen Unterrichtsfächer einfließen lassen, indem sie zum Beispiel den Schülerinnen und Schülern erklären, wie sie das Internet richtig nutzen, den Umgang mit Computern sowie Smartphones lernen und sie auf die Gefahren hinweisen. Lehrkräfte könnten diesbezüglich mit Fort- und Ausbildungen weitergebildet werden.

Zudem sollten die Schulen die Möglichkeit bekommen, engere Kooperationen mit der Polizei einzugehen, um in Abstimmung mit den Beamtinnen und Beamten auf die realen Gefahren bei der Mediennutzung hinzuweisen oder Spezialisten zur Unterstützung einzubinden. Darüber hinaus sollten Bildungseinrichtungen Kontakt mit den Eltern aufnehmen und diese auf dem Weg, sich Medienkompetenz anzueignen, begleiten und unterstützen. Das Ziel sollte vor allem die Verringerung der Konfrontation mit Cybergrooming sein. Gleichzeitig würden die Schülerinnen und Schülern fitter im Umgang mit den Gefahren im Internet werden. Die Aufklärung über strafbare Handlungen könnte in der Folge durch Abschreckung zudem auch die Anzahl potenzieller Tatverdächtiger minimieren.²

Die Kinderkommission befürwortet die Forderung, Medienkompetenz als Unterrichtsfach an Schulen ab der ersten Klasse einzuführen.

Die Kinderkommission fordert den Bund und die Länder auf, innerhalb ihrer Zuständigkeiten zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen Medienkompetenz als Unterrichtsfach in den Lehrplan aufgenommen werden kann.

Zielgruppenorientierte Aufklärungskampagne Social Media

Kinder und Jugendliche verbringen immer mehr Zeit mit Social Media Apps wie z.B. TikTok oder Instagram und sind sich deren Gefahren nicht bewusst. Deswegen wird eine zielgruppenorientierte Aufklärungskampagne mit kurzen Videos bzw. Reels benötigt, die den entsprechenden Algorithmus der genutzten App bedienen. Die Präventionsarbeit sollte online stattfinden, dort wo auch die Kinder und Jugendlichen zu finden sind und online möglichst ansprechend sein. Es sollten

² Vgl. Wortprotokolle der Kinderkommission vom 18. Januar 2023 / 25. Januar 2023 / 01. März 2023 / 15. März 2023 / 19. April 2024



Aufklärungskampagnen zur Nutzung von Social Media Apps umgesetzt werden, die herausstellen, welche Folgen das Teilen persönlicher Informationen haben kann und welche Gefahren damit einhergehen. Gleichzeitig sollten niedrigschwellige Hilfsangebote geschaffen werden, damit sich die Kinder und Jugendlichen bei Gefahren schneller anvertrauen und potenzielle Belästigungen melden können.³

Die Kinderkommission unterstützt die Forderung nach einer zielgruppenorientierten Aufklärungskampagne.

Die Kinderkommission fordert den Bund auf, in den jeweiligen Zuständigkeiten zu prüfen, wie eine zielgruppenorientierte Aufklärungskampagne für Social Media umgesetzt und niedrigschwellige Hilfsangebote geschaffen werden können.

Meldefunktion in Spielen und bei Social Media

Nicht nur seit der Corona-Pandemie verbringen Kinder und Jugendliche viel Zeit mit Online-Konsolenspielen oder Social Media Apps. Viele Onlinespiele beinhalten heutzutage Chatfunktionen, über die sich Spieler per Text, Ton oder Bild ganz selbstverständlich austauschen. Diese offenen Plattformen werden von Pädophilen gezielt als Eintrittspforte für den Erstkontakt mit ihren minderjährigen Opfern genutzt, bevor sie sich mit ihnen auf anderen Social Media Apps verabreden. Beim Vorhandensein von Chatfunktionen besteht immer die Möglichkeit, dass eine Täterin oder ein Täter direkt auf ein Kind einwirken kann. Onlinespiele sind ebenfalls soziale Netzwerke, in denen Kinder mit den bereits genannten Gefahren konfrontiert werden. Durch die spielerischen Interaktionen mit anderen Personen haben es die Täterinnen und Täter leichter, vermeintlich unverfänglichen Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen aufzunehmen.

Aus diesem Grund ist ein Meldewesen für Kinder und Jugendliche sinnvoll, bei dem es die Möglichkeit gibt, auffällige Nutzer zu melden. Zusätzlich sollten Anbieter durch Selbstverpflichtung zu Präventionsmaßnahmen motiviert werden, damit der Kinder- und Jugendschutz möglichst bereits in einem frühen Stadium der Entwicklung von Spielen berücksichtigt wird. So könnte zum Beispiel flächendeckend ein Button in Spiele oder Social Media

³ Vgl. Wortprotokoll der Kinderkommission vom 18. Januar 2023 / 25. Januar 2023 /01. März 2023



Apps eingebettet werden, mit dem Nutzer gemeldet werden können. Darüber hinaus sollte die Zusammenarbeit mit den großen Spieleanbietern, den Game-Verbänden und der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle verbessert werden.⁴

Die Kinderkommission unterstützt die Forderung nach einer Meldefunktion in Spielen und Social Media.

Die Kinderkommission fordert den Bund auf, im Rahmen seiner Zuständigkeiten die Möglichkeiten einer verpflichtenden Meldefunktion für Social Media und Spieleanbieter zu prüfen.

„Bündelung“ der Meldestellen / digitale Polizeiwache

Kinder und Jugendliche sollten niedrigschwellige Möglichkeiten haben, sich bei Gefahren im Internet an Ansprechpartner zu wenden. Es wird eine zentrale Stelle benötigt, bei der sich Kinder und Jugendliche Hilfe suchen können und zugleich auf Experten treffen, die aktiv auf sie eingehen und ihnen helfen.

Im Internet verlaufen die Grenzen von einem Bundesland zum nächsten fließend. Eine Möglichkeit für eine übergreifende Meldestelle wäre eine „digitale Polizeiwache“. Diese sollte rund um die Uhr von Polizisten, Pädagogen, Psychologen und Ärzten besetzt sein und verschiedene Möglichkeiten einer niedrigschwelligen Kontaktaufnahme bieten, wie zum Beispiel durch eine Videochatmöglichkeit. Es wird ein einfaches Meldewesen benötigt, das schnell funktioniert und die Möglichkeit der vertraulichen Nutzung erlaubt, um die Hemmschwelle für Kinder und Jugendliche zu verringern, ohne dass sie umfangreiche Formulare ausfüllen müssen.

Die digitale Polizeistation sollte auf Bundesebene angesiedelt werden. Von dort sollten die Interaktion, Kommunikation und Schutzmaßnahmen koordiniert werden. Die Ermittlungen sollen von der jeweils zuständigen Polizeibehörde des Bundeslandes übernommen werden.⁵

Die Kinderkommission unterstützt die Forderung einer digitalen Polizeistation.

⁴ Vgl. Wortprotokoll vom 18. Januar 2023

⁵ Vgl. Wortprotokoll der Kinderkommission vom 25. Januar 2023



Die Kinderkommission fordert den Bund auf, in seinen Zuständigkeiten zu prüfen, ob Strukturen einer digitalen Polizeistation geschaffen werden können.

Die aufgeführten Schlussfolgerungen und Forderungen der Kinderkommission basieren auf der Grundlage der Durchführung von Anhörungen folgender externer Sachverständiger:

Kerstin Claus, Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)

Prof. Dr. Stefan Jarolimek, Deutsche Hochschule der Polizei in Münster

Prof. Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger, Cyberkriminologe und Leiter des Instituts für Polizeiwissenschaft der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg

Julia von Weiler, Innocence in Danger

Dirk Beerhenke, Kriminalhauptkommissar a.D.

Kerstin Rieder, International Justice Mission

Kristina Kreuzer, World Vision

Dr. Ekkardt Sonntag, World Vision

Im Original gezeichnet
Paul Lehrieder, MdB